



Pressemitteilung

HAT DER STAATSDIENER "AUSGEDIENT"?

Karlsruhe/München, 11. Juni 2018 – Dürfen deutsche Beamte streiken? Über diese Frage entscheidet das Bundesverfassungsgericht am morgigen Dienstag, den 12. Juni 2018. Lehrerinnen und Lehrer aus verschiedenen Bundesländern hatten gegen das Streikverbot für Beamte Verfassungsbeschwerde eingelegt (2 BvR 1738/12 u.a.).

Die Lehrkräfte hatten während der Unterrichtszeit an Arbeitskampfmaßnahmen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft teilgenommen, was mit Disziplinarmaßnahmen geahndet wurde. Denn Beamten ist es nach dem Grundgesetz verboten zu streiken. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), auf die sich die Lehrer unter anderem berufen, erlaubt hingegen einen Beamtenstreik, wenn die betreffenden Beamten Tätigkeiten ausüben, die nicht unmittelbar hoheitlich sind, wie es bei Lehrern der Fall ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich im Jahr 2014 mit diesem Dilemma auseinandergesetzt und ist zu dem Schluss gekommen, dass das in der deutschen Verfassung verankerte Streikverbot für Beamte Vorrang vor der EMRK habe. Jedoch müsse der Gesetzgeber das deutsche Recht langfristig an die EMRK anpassen und ein Streikrecht zumindest für einen Teil der Beamten einräumen.

"Ein Streikrecht für Beamte kann es unserer Ansicht nach nicht geben. Wenn das Bundesverfassungsgericht den Beamten ein Streikrecht zuerkennt, würde das letztlich bedeuten, dass für diese Tarifverträge abgeschlossen werden müssten", meint *Dr. Wolfgang Lipinski*, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der internationalen Wirtschaftskanzlei BEITEN BURKHARDT. "Denn ein Streik ist nur zulässig, wenn er ein tariflich regelbares Ziel verfolgt. Derzeit ist die Beamtenbesoldung aber gesetzlich geregelt", erläutert der Anwalt. *Dr. Thomas Lambrich*, ebenfalls Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner bei BEITEN BURKHARDT, ergänzt: "Sollte es in Zukunft ein Streikrecht für Beamte geben, ist fraglich, was am Ende vom Beamtenstatus noch übrig bleibt. Ob Lehrer dann überhaupt noch verbeamtet werden würden, ist ebenfalls spannend".

Dr. Wolfgang Lipinski und *Dr. Thomas Lambrich* stehen für weitere Informationen, Statements und Gastbeiträge gerne zur Verfügung.



Pressemitteilung

Kontakt

Dr. Wolfgang Lipinski

Tel.: +49 89 350 65 – 1133

E-Mail: Wolfgang.Lipinski@bblaw.com

Dr. Thomas Lambrich

Tel.: +49 40 688745 - 144

E-Mail: Thomas.Lambrich@bblaw.com

Presse & Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrecht

Markus Bauer

Tel.: 089 35065-1104

Markus.Bauer@bblaw.com

Silke Kasapis

Tel: 089 35065-1142

Silke.Kasapis@bblaw.com

Informationen zu BEITEN BURKHARDT

- Beiten Burkhardt ist eine unabhängige internationale Wirtschaftskanzlei mit einem fokussierten Beratungsangebot und 285 Anwältinnen und Anwälten an 9 Standorten.
- Mit unserer langjährigen Präsenz in Deutschland, Brüssel, China und Russland beraten wir den Mittelstand, Großunternehmen und Konzerne unterschiedlichster Wirtschaftszweige sowie Banken und die öffentliche Hand.